



Beschlussvorlage

BV0004/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2024

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

**Betreff: Bestimmung der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Hennigsdorf
entsprechend § 56 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters wird ab dem 01.05.2024 Frau Jutta Benesch –
Fachbereichsleiterin Service – bestimmt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Nach § 56 (1) BbgKVerf „(...)muss [die Gemeinde] einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben. Dieser nimmt im Falle der Verhinderung oder Vakanz mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung alle Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters wahr, die diesem gesetzlich zugewiesen sind.“

In § 56 (39 BbgKVerf wird geregelt, dass „(...) die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters aus dem Kreis der Bediensteten [benennt], denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.“

Jutta Benesch ist in Rodewisch geboren und hat eine Berufsausbildung zur Bürokauffrau absolviert.

Nach dem Abitur begann sie ihr Studium an der Ingenieursschule Zwickau.

Kurz darauf zog sie nach Hennigsdorf um und wandelte ihr bestehendes Studium in ein Fernstudium mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft um. Sie hat ihren Abschluss 1990 als Diplom-Betriebswirtin erhalten.

Seit nun 37 Jahren arbeitet Jutta Benesch in verschiedensten Bereichen der Hennigsdorfer Stadtverwaltung.

Zuletzt als Fachbereichsleiterin Service und bis 2022 als Kämmerin.

Damit erfüllt Jutta Benesch aus Sicht des Bürgermeisters die erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, um auch im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Aufgabe der stellvertretenden Bürgermeisterin in hervorragender Weise auszufüllen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen: keine

Hennigsdorf, 02.02.2024

gez. Th. Günther
Bürgermeister